

Kurzdarstellung UNHCR-Bericht Dez 2016 für Afghanistan

1. Bericht vom April 2016

- UNHCR nimmt keine Unterscheidung von sicheren und unsicheren Gebieten vor.
- Ablehnung pauschaler Ansatz von Regionen als sichere innerstaatlichen Alternative
- individuelle Differenzierung der Gegebenheiten nötig
- Faktenlage zum Zeitpunkt der Entscheidung nötig
- Liste von Risikoprofilen (2016)
- Lt Auslegung Europ. Gerichtshof Art 15c EU Qualifikationsrichtlinie Begriff „Innerstaatlicher Konflikt“ auf gesamtes Gebiet Afghanistan zutreffend
- Interne Schutzalternative:
 - o Relevant (tatsächlich sicher für den Einzelfall?)
 - o Zumutbar = keine unzumutbare Härte bezgl. Sicherheit, Menschenrechte, wirtschaftliches Überleben
 - Unterkunft
 - Infrastruktur
 - grundlegende Versorgung z.B. Trinkwasser
 - sanitäre Infrastruktur
 - Gesundheitsversorgung
 - Bildung
 - Erwerbsmöglichkeit
 - keine interne Vertreibung
 - STARKES SOZIALES NETZWERK

2. Veränderungen seit April 2016

- Verschärfung des Konfliktes
- Anstieg ziviler Opfer
- Rekordniveau von interner Flucht und Vertreibung
 - o 2016 530.000
 - o 2015 430.000
- Rückkehr großer Zahlen von Flüchtlingen und schwierige humanitäre Situation und Versorgung
 - o Rückkehr aus Pakistan und Iran unter Druck und Bedrohung
 - o Verlust von Vermögen
 - o 2016 ca 1 Mio Menschen zurück ohne verbesserte Infrastruktur
 - o Appell: Notversorgung braucht für Winter 150 Mio \$